



**Auf-, Abstiegs- und Qualifikationsregelung  
für den Jugendspielbetrieb  
Saison 2026/2027**

**Kreisspielbetrieb  
A- bis U12-Junioren**

**Gültig ab dem 01.08.2026**



## **A. Allgemeine Bestimmungen**

Nachfolgend werden die Aufstiegs-, Abstiegs- sowie Qualifikationsregelungen für den Spielbetrieb der A- bis U12-Junioren für die Saison 2026/2027 bekanntgegeben.

Die Sonderligen sowie die Leistungsklassen, die in der Saison 2026/2027 noch mit einer Staffelfstärke von 14 Mannschaften durchgeführt werden, werden zur Saison 2027/2028 auf eine Staffelfstärke von 12 Mannschaften reduziert.

Die Reduzierung der Staffelfstärke wird nach Abschluss der Frühjahrsrunde gemäß den nachstehenden Aufstiegs- und Abstiegsregelungen umgesetzt

### **1. Regelung zur Fortführung der Jahrgangsligen bis zur Altersklasse U17-Junioren**

Mit der Einführung der U16-Junioren-Jahrgangsliga wird die von den Mannschaften nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 erworbene Klassenzugehörigkeit in den Jahrgangsligen bis einschließlich der Altersklasse U17-Junioren fortgeführt. Eine Beendigung der Jahrgangsligen mit Ablauf der Altersklasse U15-Junioren erfolgt somit nicht mehr.

Die erworbene Klassenzugehörigkeit wird jeweils in die nächsthöhere Altersklasse übernommen. Die Übernahme erfolgt in folgenden Altersklassenübergängen:

- U12-Junioren → U13-Junioren
- U13-Junioren → U14-Junioren
- U14-Junioren → U15-Junioren
- U15-Junioren → U16-Junioren
- U16-Junioren → U17-Junioren

Mit Beendigung der Altersklasse U17-Junioren endet die Anwendung des Systems der Jahrgangsligen. Die U17-Junioren-Jahrgangsligen werden aufgelöst. Eine Fortführung der erworbenen Klassenzugehörigkeit in den Jahrgangsligen erfolgt nicht; die Mannschaften werden dem regulären Spielklassensystem zugeordnet.

### **2. Meldung des Aufstiegsrechts**

Vereine, die das Aufstiegsrecht einer Mannschaft wahrnehmen möchten, haben dies dem Kreisjugendausschuss bis spätestens **07. Mai 2027, 23:59 Uhr**, ausschließlich über das E-Postfach ([kja.koeln@fvm.evpost.de](mailto:kja.koeln@fvm.evpost.de)) mitzuteilen.

Die Meldung hat auch dann fristgerecht zu erfolgen, wenn zum vorgenannten Zeitpunkt aufgrund der Tabellsituation noch nicht abschließend feststeht, ob die Mannschaft das Aufstiegsrecht tatsächlich erreicht hat.

Nach Ablauf der Meldefrist eingehende Mitteilungen werden nicht berücksichtigt.

Die Meldung ist für jede Mannschaft gesondert abzugeben. Pauschale Erklärungen, insbesondere Sammelerklärungen für mehrere Mannschaften, werden nicht anerkannt. Für jede Mannschaft besteht ausschließlich eine Möglichkeit zur Meldung der Wahrnehmung des Aufstiegsrechts.

Die Meldung ist ausschließlich durch den im Anschriftenverzeichnis des Fußballkreises Köln (Stand: 01. Mai 2027) eingetragenen Jugendleiter oder Jugendgeschäftsführer über das E-Postfach des Vereins abzugeben. Meldungen durch andere Personen und die nicht über das E-Postfach des Vereins kommen, sind unwirksam und gelten als nicht abgegeben.

### **3. Bewerbung zur Qualifikation für die FVM-kreisinterne Nachrückerliste**

Vereine, die unter Abschnitt B, Nr. 6, Ziffer 1 bis 4 aufgeführt sind, können sich für die zur FVM-Bezirksliga-Qualifikation kreisinternen Nachrückerliste bewerben. Die Bewerbung ist fristgerecht bis



spätestens **07. Mai 2027, 23:59 Uhr**, ausschließlich über das E-Postfach des Kreisjugendausschusses Köln ([kja.koeln@fvm.evpost.de](mailto:kja.koeln@fvm.evpost.de)) einzureichen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der Bewerbung im E-Postfach.

Die Bewerbung hat auch dann fristgerecht zu erfolgen, wenn zum vorgenannten Zeitpunkt aufgrund der Tabellensituation oder des noch laufenden Spielbetriebs die endgültige Berechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation noch nicht feststeht.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung ist für jede Mannschaft gesondert abzugeben. Pauschale Erklärungen, insbesondere Sammelerklärungen für mehrere Mannschaften, werden nicht anerkannt.

Die Bewerbung darf ausschließlich durch den im Anschriftenverzeichnis des Fußballkreises Köln (Stand: 01. Mai 2027) eingetragenen Jugendleiter oder Jugendgeschäftsführer über das E-Postfach des Vereins erfolgen. Bewerbungen durch andere Personen sind unwirksam und gelten als nicht abgegeben.

#### **4. Verzicht auf das Aufstiegsrecht nach Abschluss der Herbstrunde**

Vereine, deren Mannschaften nach Abschluss der Herbstrunde der Saison 2026/2027 einen Aufstiegsplatz belegen, sind nicht verpflichtet, eine Aufstiegsmeldung abzugeben.

Ein Verzicht auf die Wahrnehmung des Aufstiegsrechts ist dem Kreisjugendausschuss jedoch bis spätestens **22. Dezember 2026, 23:59 Uhr**, ausschließlich über das E-Postfach des Kreisjugendausschusses ([kja.koeln@fvm.evpost.de](mailto:kja.koeln@fvm.evpost.de)) mitzuteilen.

Für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der Mitteilung beim Kreisjugendausschuss maßgeblich.

#### **5. Teilnahmebeschränkungen und Aufstiegsberechtigung**

Da in den Altersklassen der A- bis U12-Junioren jeweils nur eine Sonderliga eingerichtet ist, ist je Verein die Teilnahme mit nur einer Mannschaft zulässig.

Darüber hinaus bestehen in den Altersklassen der A- bis U12-Junioren jeweils zwei Leistungsklassen. In diesen kann ein Verein mit höchstens zwei Mannschaften vertreten sein.

In den Kreisklassen ist die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins zulässig. Jede Mannschaft eines Vereins, die in einer aufstiegsberechtigten Kreisklasse spielt, ist grundsätzlich aufstiegsberechtigt, sofern in der jeweiligen Altersklasse nicht bereits zwei Mannschaften desselben Vereins in den Leistungsklassen vertreten sind.

#### **6. Punktwertung, Tordifferenz**

Der Spielbetrieb in allen Staffeln des Juniorenbereichs wird in einer **Herbst- und einer Frühjahrsrunde** durchgeführt. Nach Abschluss der Herbstrunde erfolgt die Neueinteilung der Staffeln unter Berücksichtigung von Auf- und Abstiegsregelungen.

Für die Platzierung in der Tabelle sind grundsätzlich die erzielten Punkte maßgeblich. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften entscheidet zunächst der direkte Vergleich der betreffenden Mannschaften über die Reihenfolge der Platzierung.

Für Entscheidungen über Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg oder Qualifikation ist nach Abschluss der Herbstrunde ausschließlich das Ergebnis der Herbstrunde maßgeblich. Entsprechendes gilt nach Abschluss der Frühjahrsrunde; hierbei wird ausschließlich des Ergebnisses der Frühjahrsrunde berücksichtigt. Eine Zusammenführung der Ergebnisse aus Herbst- und Frühjahrsrunde zur Ermittlung



der Platzierungsreihenfolge erfolgt nicht. Ist eine Mannschaft nicht zum Spiel angetreten, gilt der direkte Vergleich als verloren.

Ergibt sich im direkten Vergleich zweier Mannschaften Punkt- und Torgleichheit, entscheiden nacheinander:

1. die Tordifferenz aus allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde,
2. die höhere Anzahl der erzielten Tore in allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde.

Besteht danach weiterhin Gleichstand, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Beenden drei oder mehr Mannschaften eine Herbst- oder Frühjahrsrunde punktgleich, wird die Platzierungsreihenfolge zunächst anhand einer gesonderten Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften untereinander ermittelt. Hierbei entscheiden nacheinander:

1. die Punkte aus den Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander,
2. die Tordifferenz aus diesen Spielen,
3. die höhere Anzahl der erzielten Tore aus diesen Spielen.

Besteht danach weiterhin Gleichstand zwischen mehr als zwei Mannschaften, entscheiden nacheinander:

1. die Tordifferenz aus allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde,
2. die höhere Anzahl der erzielten Tore aus allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde.

Besteht danach weiterhin Gleichstand, findet zwischen den betroffenen Mannschaften ein Entscheidungsspiel bzw. bei mehr als zwei beteiligten Mannschaften ein Entscheidungsturnier auf neutralem Platz statt.

Verbleiben nach Anwendung der vorgenannten Kriterien lediglich zwei Mannschaften punkt- und torgleich, entscheidet erneut der direkte Vergleich der betreffenden Mannschaften in der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde. Führt auch dieser zu keiner Entscheidung, gelten die vorstehenden Regelungen über Tordifferenz, erzielte Tore und gegebenenfalls ein Entscheidungsspiel entsprechend.

Entscheidungsspiele oder Entscheidungsturniere werden ausschließlich dann durchgeführt, wenn die betreffende Platzierung für die Meisterschaft, den Aufstieg, den Abstieg oder die Qualifikation zu einer Spielklasse von Bedeutung ist.

Tritt eine Mannschaft zu einem für die Entscheidung maßgeblichen Spiel nicht an, gilt der direkte Vergleich als verloren; die betreffende Mannschaft scheidet aus einer gegebenenfalls erforderlichen Vergleichswertung aus.

Diese Regelung gilt für sämtliche Staffeln des Juniorenspielbetriebs im Fußballkreis Köln.

## **7. Entscheidung über Quotientenregelung**

Die Quotientenregelung wird überall dort angewendet, wo die beste, zweitbeste, drittbeste Platzierung sowie die Nachrücker und weitere Absteiger ermittelt werden sollen.

Für die Entscheidung nach der Quotientenregelung gelten folgende Kriterien:

1. Größerer Punkt-Quotient (Punkte / Spiele)
2. Größerer Tordifferenz-Quotient (Tordifferenz / Spiele)



---

### 3. Größerer Tor-Quotient (Erzielte Tore / Spiele)

Greifen alle Kriterien nicht, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei der Quotientenberechnung werden zwei Dezimalstellen verwendet; ist die dritte Dezimalstelle 5-9, wird die zweite Dezimalstelle aufgerundet.

### 8. Vermehrter Aufstieg bei Verzicht oder Nichtmeldung

Wird nach Abschluss der Herbst- oder Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 auf ein bestehendes Aufstiegsrecht oder die erworbene Klassenzugehörigkeit verzichtet oder meldet ein Verein für die Saison 2027/2028 keine entsprechende Mannschaft, kann der Kreisjugendausschuss einen vermehrten Aufstieg durchführen.

Die Entscheidung über die Durchführung und den Umfang des vermehrten Aufstiegs trifft der Kreisjugendausschuss gemäß §§ 16 Abs. 4 und 16a Abs. 8 JSpo/WDFV. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

### B. FVM-Qualifikation

Die nachfolgenden Regelungen bestimmen das Verfahren zur Ermittlung der Teilnehmer und Meldeplätze für die Überkreislichen Spielklassen im Juniorenbereich für die Spielzeit 2027/2028. Sie regeln insbesondere die Voraussetzungen, die Teilnahmeberechtigung sowie die Durchführung der jeweiligen Qualifikationsverfahren auf Kreisebene.

#### 1. Qualifikation zur A- und B-Junioren-Mittelrheinliga

Für die Qualifikation zur A- und B-Junioren-Mittelrheinliga sind die jeweils gültigen Regularien, Durchführungsbestimmungen sowie die veröffentlichten Melde- und Qualifikationsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des Fußball-Verbandes Mittelrhein für die Saison 2026/2027 zu beachten.

#### 2. Qualifikation zur FVM-Bezirksliga der A- bis U14-Junioren

Der Kreisjugendausschuss Köln ist berechtigt, nach Abschluss der Saison 2026/2027 jeweils eine Mannschaft (Meldeplatz 1) sowie gegebenenfalls Nachrücker für die Qualifikationsspiele zur FVM-Bezirksliga der A-, B-, C-, U15- und U14-Junioren zu benennen.

#### 3. Meldung D-Junioren-Bezirksliga

Da für die D-Junioren keine Qualifikationsspiele zur Bezirksliga durchgeführt werden, ist der Kreisjugendausschuss Köln berechtigt, nach Abschluss der Saison 2026/2027 eine Mannschaft ((Meldeplatz 1) sowie gegebenenfalls Nachrücker unmittelbar für die D-Junioren-Bezirksliga beim Verbandsjugendausschuss des Fußball-Verbandes Mittelrhein zu benennen

#### 4. Ermittlung des Meldeplatzes 1 (Kreisbester) A- bis U12-Junioren

Der Meldeplatz 1 wird stets durch den Kreisbesten besetzt. Die Ermittlung des Kreisbesten erfolgt nach Abschluss der Herbst- und Frühjahrsrunde nachfolgenden Regelungen:

##### (1) Gleicher Verein nach Herbst- und Frühjahrsrunde

Ist derselbe Verein sowohl nach Abschluss der Herbstrunde als auch nach Abschluss der Frühjahrsrunde jeweils erstplatzierter Verein, wird dieser Verein ohne weiteres Endspiel zum Kreisbesten erklärt und auf Meldeplatz 1 gesetzt.

##### (2) Unterschiedliche Vereine nach Herbst- und Frühjahrsrunde

Sind nach Abschluss der Herbst- und Frühjahrsrunde unterschiedliche Vereine erstplatziert, wird zur Ermittlung des Kreisbesten ein Endspiel durchgeführt. Dieses findet am **Mittwoch, 12. Mai 2027** nach dem letzten Spieltag der Frühjahrsrunde auf einem vom Kreis festgelegten neutralen Platz statt. Der Sieger des Endspiels wird zum Kreisbesten erklärt und auf Meldeplatz 1 gesetzt.



Sollte der Erstplatzierte der Herbstrunde nach Abschluss der Frühjahrsrunde einen Abstiegsplatz belegen, entfällt das Endspiel um den Kreisbesten. In diesem Fall wird der Tabellenerste der Frühjahrsrunde auf den Meldeplatz 1 gesetzt.

## **5. Qualifikationsspiele – Allgemeine Bestimmungen**

Nach Abschluss des Meisterschaftsspielbetriebs finden im Kreis bei den A- bis D-Junioren (9er-Mannschaften, älterer Jahrgang) ausschließlich Qualifikationsspiele für die Bezirksliga statt. Für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

1. Eine Teilnahme an der Qualifikation setzt voraus, dass die betreffende Mannschaft fristgerecht bis zum festgelegten Meldetermin gemeldet wird.
2. Nach Ablauf des Meldetermins eingehende Meldungen sowie fristgerecht, jedoch nicht formgerecht eingereichte Meldungen bleiben unberücksichtigt.
3. Die Meldung ist ausschließlich über das E-Postfach des Kreisjugendausschusses Köln einzureichen.
4. Aus der Meldung muss eindeutig hervorgehen, für welche Mannschaft die Meldung erfolgt und welche Spielklasse angestrebt wird.

Bestehen für eine Mannschaft mehrere Qualifikationsmöglichkeiten, ist in der Meldung verbindlich anzugeben, welche Qualifikation vorrangig angestrebt wird. Vereine, deren Mannschaften zusätzlich an Qualifikationsverfahren auf Verbandsebene teilnehmen können, haben ihre zum Zeitpunkt der Meldung bestehenden Planungen sowie gegebenenfalls bereits erfolgte Meldungen auf Verbandsebene offenzulegen.

In Zweifelsfällen wird empfohlen, vor Abgabe der Meldung Rücksprache mit dem Leiter Spielbetrieb zu halten.

Der Meldeschluss für sämtliche Qualifikationsspiele ist der **07. Mai 2027, 23:59 Uhr**. Nach Ablauf dieser Frist eingehende oder unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Teilnehmerfeld der Qualifikation zur FVM-Nachrückerlisten-Qualifikation wird am 11. Mai 2027 gegen **14:00 Uhr** auf der Internetseite des Fußballkreises Köln veröffentlicht.

Vereine, die der Auffassung sind, bei der Bildung des Teilnehmerfeldes zu Unrecht nicht berücksichtigt worden zu sein, können hiergegen bis spätestens **14. Mai 2027, 18:00 Uhr**, ausschließlich über das E-Postfach des Kreisjugendausschusses Köln Beschwerde einlegen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Beschwerden werden nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind ausschließlich erste Mannschaften eines Vereins und Jahrgangs zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen berechtigt. Zweite Mannschaften können zur Qualifikation für die Bezirksliga zugelassen werden, sofern die erste Mannschaft des betreffenden Jahrgangs zum Meldeschluss einen gesicherten Startplatz in der Mittelrheinliga der entsprechenden Altersklasse innehat. Die Teilnahme weiterer unterer Mannschaften (ab der dritten Mannschaft) an den Qualifikationsspielen ist ausgeschlossen.

Der Spielmodus für die Qualifikationsspiele wird durch den Kreisjugendausschuss Köln am Tag der jeweiligen Auslosung verbindlich und unanfechtbar festgelegt (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).

Die Qualifikationsspiele sind ausschließlich mit Spielern zu bestreiten, die für die betreffende Altersklasse in der Spielzeit 2027/28 eine gültige Spielberechtigung besitzen.

Jede Mannschaft erhält grundsätzlich nur **eine Möglichkeit zur Teilnahme an einem Qualifikationsverfahren**.



Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Qualifikationsspiel nicht an, wird sie aus dem Qualifikationsverfahren ausgeschlossen. Sämtliche bis dahin ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

Mannschaften, die während der Spielzeit 2026/2027 aus einer Sonderliga zurückgezogen wurden, sind von der Teilnahme an Qualifikationsspielen dieser Altersklasse ausgeschlossen.

Abweichend hiervon sind Spieler des jüngeren B- bzw. C-Junioren-Jahrgangs, die in der Spielzeit 2026/2027 als Spieler der höheren A- bzw. B-Junioren-Mannschaft im Sinne des § 8 Abs. 2 JSpO/WDFV eingesetzt wurden, berechtigt, an den Qualifikationsspielen der ersten B- bzw. C-Junioren-Mannschaft ihres Vereins teilzunehmen.

Spieler, die während des laufenden Qualifikationsverfahrens in zwei Pflichtspielen einer höheren Mannschaft ihres Vereins eingesetzt worden sind, verlieren für die nachfolgenden Qualifikationsspiele einer unteren Mannschaft die Spielberechtigung. Eine erneute Spielberechtigung für die untere Mannschaft entsteht erst nach Ablauf der in § 8 Abs. 6 JSpO/WDFV geregelten Zehntagesfrist.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 24 Abs. 2 JSpO/WDFV geahndet.

Für alle Sachverhalte, die durch diese Bestimmungen oder die einschlägigen Regelungen der JSpO/WDFV nicht ausdrücklich erfasst sind, behält sich der Kreisjugendausschuss Köln eine sachgerechte und dem Regelungszweck entsprechende Entscheidung vor.

## **6. Teilnehmer an der FVM-Nachrücker-Qualifikation zur Bezirksliga auf Kreisebene**

Die Ermittlung der Teilnehmer für die FVM-Nachrücker-Qualifikation zur Bezirksliga erfolgt auf Kreisebene. Die Durchführung der FVM-Nachrücker-Qualifikation obliegt dem Kreisjugendausschuss Köln.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine fristgerechte und formgerechte Meldung der jeweiligen Mannschaft. Teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:

### **(1) A-Junioren**

- der Verlierer des Endspiels der A-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- der Sieger des Endspiels der B-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- Teilnehmer der B-Junioren-Mittelrheinliga,
- Teilnehmer der B-Junioren-Bezirksliga, sofern sie zum Zeitpunkt 09. Mai 2027 mindestens den 5. Tabellenplatz belegen.

#### **a) Nachrückerregelung**

Sofern nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Zahl der zugelassenen Teilnehmer weniger als vier Mannschaften beträgt, werden die freien Plätze entsprechend der nachstehenden Nachrückerreihenfolge vergeben, bis die Gesamtteilnehmerzahl von vier Mannschaften erreicht ist:

1. Zweitplatzierter der A-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
2. der Verlierer des Endspiels der B-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
3. Drittplatzierter der A-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
4. Zweitplatzierter der B-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde.

### **(2) B-Junioren**

- der Verlierer des Endspiels der U17-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- der Tabellenerste der U16-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
- der Sieger des Endspiels der U15-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- Teilnehmer der U15-Junioren-Mittelrheinliga,
- Teilnehmer der U15-Junioren-Bezirksliga, sofern sie zum Zeitpunkt 09. Mai 2027 mindestens den 5. Tabellenplatz belegen.



#### **a) Nachrückerregelung**

Sofern nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Zahl der zugelassenen Teilnehmer weniger als vier Mannschaften beträgt, werden die freien Plätze entsprechend der nachstehenden Nachrückerreihenfolge vergeben, bis die Gesamtteilnehmerzahl von vier Mannschaften erreicht ist:

1. Zweitplatzierter der U17-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
2. Zweitplatzierter der U16-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
3. Drittplatzierter der U17-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
4. Drittplatzierter der U16-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde.

#### **(3) U15-Junioren**

- der Verlierer des Endspiels der U14-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- der Sieger des Endspiels der U15-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- Teilnehmer der U14-Junioren-Mittelrheinliga,
- Teilnehmer der U14-Junioren-Bezirksliga, sofern sie zum Zeitpunkt 09. Mai 2027 mindestens den 5. Tabellenplatz belegen.

#### **a) Nachrückerregelung**

Sofern nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Zahl der zugelassenen Teilnehmer weniger als vier Mannschaften beträgt, werden die freien Plätze entsprechend der nachstehenden Nachrückerreihenfolge vergeben, bis die Gesamtteilnehmerzahl von vier Mannschaften erreicht ist:

1. Zweitplatzierter der U14-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
2. Zweitplatzierter der U15-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
3. Drittplatzierter der U14-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
4. Drittplatzierter der U15-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde.

#### **(4) U14-Junioren**

- der Verlierer des Endspiels der U13-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- der Sieger des Endspiels der U14-Junioren zur Ermittlung des Kreisbesten,
- Teilnehmer der U13-Junioren-Mittelrheinliga,
- Teilnehmer der U13-Junioren-Bezirksliga, sofern sie zum Zeitpunkt 09. Mai 2027 mindestens den 5. Tabellenplatz belegen.

#### **a) Nachrückerregelung**

Sofern nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Zahl der zugelassenen Teilnehmer weniger als vier Mannschaften beträgt, werden die freien Plätze entsprechend der nachstehenden Nachrückerreihenfolge vergeben, bis die Gesamtteilnehmerzahl von vier Mannschaften erreicht ist:

1. Zweitplatzierter der U13-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
2. Zweitplatzierter der U14-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
3. Drittplatzierter der U13-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde,
4. Drittplatzierter der U14-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde.

### **C. Auf- und Abstiegsregelung Herbstrunde**

Um einen fairen und leistungsorientierten Spielbetrieb zu gewährleisten, erfolgt nach Abschluss der Herbstrunde eine Neueinteilung der Mannschaften. Die Auf- und Abstiegsregelung berücksichtigt die in der Herbstrunde erzielten Ergebnisse und dient dazu, möglichst ausgeglichene Spielklassen für die Frühjahrsrunde zu schaffen.

#### **1. A-Junioren**

Nach Abschluss der Herbstrunde wird innerhalb der A-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Die Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.



---

### **(1) Sonderliga**

Die Herbstrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

#### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Herbstrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten, sofern sie in der Frühjahrsrunde weiterhin der entsprechenden Spielklasse angehört und nicht abgestiegen ist.

#### **b) Abstieg zur Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 12, 13 und 14 belegen, steigen in die Leistungsklasse ab

### **(2) Leistungsklasse 1, 2 und 3**

Die Herbstrunde der Leistungsklasse 1, 2 und 3 wird in drei Staffeln nach dem 10er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

#### **a) Aufstieg zur Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1, 2 und 3 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

#### **b) Nachrückerregelung zur Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1, 2 und 3
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1, 2 und 3
- Nachrücker 3: Drittbester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1, 2 und 3

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

#### **c) Abstieg**

Ein Abstieg nach Abschluss der Herbstrunde findet nicht statt.

---

## **2. U17-Junioren**

Nach Abschluss der Herbstrunde wird innerhalb der U17-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Die Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

### **(1) Sonderliga**

Die Herbstrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

#### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Herbstrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten, sofern sie in der Frühjahrsrunde weiterhin der entsprechenden Spielklasse angehört und nicht abgestiegen ist.



---

**b) Abstieg zur Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 13 und 14 belegen, steigen in die Leistungsklasse ab.

**(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung zur Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**c) Abstieg**

Ein Abstieg nach Abschluss der Herbstrunde findet nicht statt.

---

**3. U16-Junioren**

Nach Abschluss der Herbstrunde wird innerhalb der U16-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Da die Altersklasse U16-Junioren erstmals eingeführt wird, erfolgt die Einteilung der Mannschaften nach Abschluss der Herbstrunde nach den nachstehenden Bestimmungen.

**(1) Sonderliga 1, 2 und 3**

Die Herbstrunde der Sonderliga 1, 2 und 3 wird in drei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Verbleib in der Sonderliga**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde in den drei Sonderligen 1, 2 und 3 jeweils die Plätze 1 bis 4 belegen, qualifizieren sich für die Sonderliga der Frühjahrsrunde und verbleiben in dieser Spielklasse.

**b) Zuordnung zur Leistungsklasse**

Die übrigen Mannschaften der Sonderliga 1, 2 und 3 werden nach Abschluss der Herbstrunde für die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse zugeordnet.

**c) Teilnahmebeschränkung**

In der Sonderliga ist nur eine Mannschaft je Verein teilnahme- und spielberechtigt. Sollte sich mehr als eine Mannschaft eines Vereins aufgrund ihrer Platzierung für die Sonderliga qualifizieren,



verbleibt die bestplatzierte Mannschaft in der Sonderliga. Die weitere(n) Mannschaft(en) werden der Leistungsklasse zugeordnet.

---

#### **4. U15-Junioren**

Nach Abschluss der Herbstrunde wird innerhalb der U15-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Die Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

##### **(1) Sonderliga**

Die Herbstrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Herbstrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten, sofern sie in der Frühjahrsrunde weiterhin der entsprechenden Spielklasse angehört und nicht abgestiegen ist.

##### **b) Abstieg zur Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 13 und 14 belegen, steigen in die Leistungsklasse ab.

##### **(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Aufstieg zur Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

##### **b) Nachrückerregelung zur Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

##### **c) Abstieg**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde den Tabellenplatz 14 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

##### **(3) Kreisklasse 1**

Die Herbstrunde der Kreisklasse 1 wird in einer Staffel nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Aufstieg zur Leistungsklasse**



Die erst-, zweit- und drittplatzierte Mannschaft der Kreisklasse 1 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

#### **b) Nachrückerregelung zur Leistungsklasse**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Tabellenvierter der Kreisklasse 1
- Nachrücker 2: Tabellenfünfter der Kreisklasse 1
- Nachrücker 3: Tabellensechster der Kreisklasse 1

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

---

### **5. U14-Junioren**

Nach Abschluss der Herbstrunde wird innerhalb der U14-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Die Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

#### **(1) Sonderliga**

Die Herbstrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Herbstrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten, sofern sie in der Frühjahrsrunde weiterhin der entsprechenden Spielklasse angehört und nicht abgestiegen ist.

##### **b) Abstieg zur Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 13 und 14 belegen, steigen in die Leistungsklasse ab.

#### **(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Aufstieg zur Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

##### **b) Nachrückerregelung zur Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.



Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**b) Abstieg zur Kreisklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 12, 13 und 14 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

**(3) Kreisklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Kreisklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 10er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur Leistungsklasse**

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Kreisklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung zur Leistungsklasse**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellenvierter der Kreisklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

---

**6. U13-Junioren**

Nach Abschluss der Herbstrunde wird innerhalb der U13-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Die Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

**(1) Sonderliga**

Die Herbstrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Herbstrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten, sofern sie in der Frühjahrsrunde weiterhin der entsprechenden Spielklasse angehört und nicht abgestiegen ist.

**b) Abstieg zur Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 13 und 14 belegen, steigen in die Leistungsklasse ab.

**(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur Sonderliga**



Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

#### **b) Nachrückerregelung zur Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

#### **b) Abstieg zur Kreisklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 13 und 14 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisklasse ab

#### **(3) Kreisklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Kreisklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

#### **a) Aufstieg zur Leistungsklasse**

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Kreisklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

#### **b) Nachrückerregelung zur Leistungsklasse**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellenvierter der Kreisklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

#### **(4) Kreisklasse 3 (nicht aufstiegsberechtigt)**

Die Herbstrunde der Kreisklasse 3 wird in einer Staffel nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen. Die Kreisklasse 3 ist nicht aufstiegsberechtigt. Die in dieser Spielklasse erzielten Platzierungen werden für Aufstiegsentscheidungen nicht berücksichtigt und begründen keinen Anspruch auf den Aufstieg in eine höhere Spielklasse.

---

## **7. U12-Junioren**



Nach Abschluss der Herbstrunde wird innerhalb der U12-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Die Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

### **(1) Sonderliga**

Die Herbstrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

#### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Herbstrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten, sofern sie in der Frühjahrsrunde weiterhin der entsprechenden Spielklasse angehört und nicht abgestiegen ist.

#### **b) Abstieg zur Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 13 und 14 belegen, steigen in die Leistungsklasse ab

### **(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

#### **a) Aufstieg zur Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

#### **b) Nachrückerregelung zur Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2
- 

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

#### **b) Abstieg zur Kreisklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Herbstrunde die Tabellenplätze 13 und 14 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisklasse ab.

### **(3) Kreisklasse 1 und 2**

Die Herbstrunde der Kreisklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 10er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

#### **a) Aufstieg zur Leistungsklasse**

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Kreisklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Herbstrunde in die Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

#### **b) Nachrückerregelung zur Leistungsklasse**



Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellenvierter der Kreisklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

#### **(4) Kreisklasse 3 (nicht aufstiegsberechtigt)**

Die Frühjahrsrunde der Kreisklasse 3 wird in einer Staffel nach dem 10er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen. Die Kreisklasse 3 ist nicht aufstiegsberechtigt. Die in dieser Spielklasse erzielten Platzierungen werden für Aufstiegsentscheidungen nicht berücksichtigt und begründen keinen Anspruch auf den Aufstieg in eine höhere Spielklasse.

#### **D. Auf- und Abstiegsregelung nach Abschluss der Frühjahrsrunde**

Der Auf- und Abstieg nach Abschluss der Frühjahrsrunde richtet sich nach den nachstehenden Bestimmungen. Dabei sind die Auswirkungen des Abstiegs von Mannschaften aus den Bezirksligen auf die Zusammensetzung der jeweiligen Spielklassen zu berücksichtigen.

Zur Saison 2027/2028 werden die Sonderligen sowie die Leistungsklassen mit einer bisherigen Staffelfstärke von 14 Mannschaften auf 12 Mannschaften je Staffel reduziert. Zur Erreichung dieser Staffelfstärke werden nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 in den betroffenen Spielklassen bis zu vier direkten Absteigern ermittelt.

**Hinweis:** Für die Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung werden Mannschaften, die aus den Bezirksligen direkt absteigen, den Spielklassen der Saison 2027/2028 wie folgt zugeordnet: A-Junioren den A-Junioren, B-Junioren den B-Junioren, U15-Junioren den U16-Junioren, U14-Junioren den U15-Junioren sowie U13-Junioren den U14-Junioren.

#### **1. A-Junioren**

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde wird innerhalb der A-Junioren entsprechend der abschließenden Tabellenplatzierung ein Auf- und Abstieg vollzogen. Die Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen erfolgt nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

##### **(1) Sonderliga**

Die Frühjahrsrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten. Sofern die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde und der Frühjahrsrunde identisch ist, entfällt das Endspiel; die Mannschaft gilt unmittelbar als Kreisbesten.

Das Endspiel entfällt ebenfalls, wenn die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde nach Abschluss der Frühjahrsrunde gemäß der geltenden Auf- und Abstiegsregelung in die Leistungsklasse absteigt. In diesem Fall wird die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde zum Kreisbesten erklärt.



---

**b) Meldung zur A-Junioren-Bezirksliga-Qualifikation**

Der Sieger des Endspiels um den Titel des Kreisbesten wird auf Meldeplatz 1 zur Qualifikation für die A-Junioren-Bezirksliga gemeldet.

Soweit das Endspiel gemäß Abschnitt D, Nr. 1, Ziffer 1, Buchstabe a), Satz 2 oder Satz 3 entfällt, wird die nach den dort getroffenen Regelungen als Kreisbester ermittelte Mannschaft auf Meldeplatz 1 zur Qualifikation für die A-Junioren-Bezirksliga gemeldet.

**c) Nachrückerliste zur A-Junioren-Bezirksliga-Qualifikation**

Die Nachrückerliste wird im Rahmen einer kreisinternen Qualifikation nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß Abschnitt B, Nr. 6 ermittelt.

**d) Abstieg zur A-Junioren-Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 9, 10, 11, 12, 13 und 14 belegen, steigen in die Leistungsklasse ab.

**e) Weitere Abstiegsplätze zur A-Junioren-Leistungsklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die Leistungsklasse entsprechend.

**f) Saison 2027/2028**

Die A-Junioren-Sonderliga besteht in der Saison 2027/2028 aus einer Staffel mit zwölf Mannschaften.

**(2) Leistungsklasse 1, 2 und 3**

Die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse 1, 2 und 3 wird in drei Staffeln nach dem 10er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Staffelsieger**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde jeweils erstplatzierten Mannschaften der Leistungsklassen 1, 2 und 3 sind Staffelsieger.

**b) Aufstieg zur A-Junioren-Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1, 2 und 3 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der A-Junioren Sonderliga vertreten ist.

**c) Nachrückerregelung zur A-Junioren-Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1, 2 und 3
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1, 2 und 3
- Nachrücker 3: Drittbester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1, 2 und 3
- Nachrücker 4: Zweitbesten Tabellenerster der B-Junioren-Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**d) Abstieg**

Ein Abstieg nach Abschluss der Frühjahrsrunde findet nicht statt.



---

#### **f) Saison 2027/2028**

Die Zusammensetzung der A-Junioren-Leistungsklasse für die Saison 2027/2028 ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

#### **(3) Kreisklasse**

Der Kreisjugendausschuss Köln behält sich vor, für die Saison 2027/2028 eine A-Junioren-Kreisklasse einzurichten.

---

### **2. U17-Junioren**

Mit Abschluss der Frühjahrsrunde enden die Jahrgangsligen der U17-Junioren. Gleichzeitig werden die Sonderliga sowie die Leistungsklassen aufgelöst. Eine Übernahme der Spielklassenzugehörigkeit in die Spielklassen der A-Junioren erfolgt nicht.

#### **(1) Sonderliga**

Die Frühjahrsrunde der Sonderliga wird in einer Staffelnach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten. Sofern die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde und der Frühjahrsrunde identisch ist, entfällt das Endspiel; die Mannschaft gilt unmittelbar als Kreisbester.

Das Endspiel entfällt ebenfalls, wenn die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde nach Abschluss der Frühjahrsrunde gemäß der geltenden Auf- und Abstiegsregelung in die Leistungsklasse absteigt. In diesem Fall wird die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde zum Kreisbesten erklärt.

##### **b) Meldung zur B-Junioren-Bezirksliga-Qualifikation**

Die Mannschaft, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde der U16-Junioren-Sonderliga den ersten Tabellenplatz belegt, wird für den Meldeplatz 1 gemeldet

##### **c) Nachrückerliste zur B-Junioren-Bezirksliga-Qualifikation**

Die Nachrückerliste wird im Rahmen einer kreisinternen Qualifikation nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß Abschnitt B, Nr. 6 ermittelt.

##### **d) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U17-Junioren-Sonderliga für die Saison 2027/2028 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U16-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027. Für die Saison 2027/2028 wird eine U17-Junioren-Sonderliga mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet.

#### **(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Staffelsieger**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde jeweils erstplatzierten Mannschaften der Leistungsklassen 1 und 2 sind Staffelsieger.

##### **b) Aufstieg zur A-Junioren-Sonderliga**



Der beste Tabellenerste der Leistungsklassen 1 und 2 steigt nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die A-Junioren-Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der A-Junioren-Sonderliga vertreten ist.

Die Ermittlung des besten Tabellenersten erfolgt nach der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**c) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U17-Junioren-Leistungsklasse für die Saison 2027/2028 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U16-Junioren-Leistungsklasse nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027.

**(3) Kreisklasse**

Der Kreisjugendausschuss Köln behält sich vor, für die Saison 2027/2028 eine U17-Junioren-Kreisklasse einzurichten.

---

**3. U16-Junioren**

Die in den U16-Junioren nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 erreichte Spielklasse wird in die U17-Junioren übernommen.

**(1) Sonderliga**

Die Frühjahrsrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Kreisbester**

Bei den U16-Junioren wird aufgrund der Einführung der U16-Junioren-Jahrgangsliga sowie der vorgeschalteten Qualifikationsherbstrunde kein Endspiel zur Ermittlung des Kreismeisters durchgeführt. Abweichend von den Regelungen der übrigen Altersklassen gilt der Erstplatzierte der Frühjahrsrunde unmittelbar als Kreisbeste

**b) Meldung zur U16-Junioren-Bezirksliga-Qualifikation**

Mangels Ausschreibung einer Bezirksliga für U16-Junioren durch den Verbandsjugendausschuss entfällt die Meldung des Kreisbesten auf Verbandsebene.

**c) Nachrückerliste zur B-Junioren-Bezirksliga-Qualifikation**

Die Nachrückerliste wird im Rahmen einer kreisinternen Qualifikation nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß Abschnitt B, Nr. 6 ermittelt.

**d) Abstieg zur U17-Junioren-Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 11 und 12 belegen, steigen in die U17-Junioren Leistungsklasse ab.

**e) Weitere Abstiegsplätze zur U17-Junioren-Leistungsklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die U17-Junioren Leistungsklasse entsprechend.

**f) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U16-Junioren-Sonderliga für die Saison 2027/2028 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U15-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027. Für die Saison 2027/2028 wird eine U16-Junioren-Sonderliga mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet.



---

## **(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

### **a) Staffelsieger**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde jeweils erstplatzierten Mannschaften der Leistungsklassen 1 und 2 sind Staffelsieger.

### **b) Aufstieg zur U17-Junioren-Sonderliga**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde jeweils erstplatzierten Mannschaften der Leistungsklassen 1 und 2 steigen in die U17-Junioren Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der U17-Junioren Sonderliga vertreten ist.

### **c) Nachrückerregelung zur U17-Junioren-Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger für die U17-Junioren-Sonderliga benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklassen 1 und 2
- Nachrücker 4: Zweitbesten Tabellendritter der Leistungsklassen 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

### **d) Abstieg**

Ein Abstieg nach Abschluss der Frühjahrsrunde findet nicht statt.

### **e) Saison 2027/2028**

Die Zusammensetzung der U16-Junioren Leistungsklasse für die Saison 2027/2028 ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

## **(3) Kreisklasse**

Der Kreisjugendausschuss Köln behält sich vor, für die Saison 2027/2028 eine U16-Junioren-Kreisklasse einzurichten.

---

## **4. U15-Junioren**

Die in den U15-Junioren nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 erreichte Spielklasse wird in die U16-Junioren übernommen.

### **(1) Sonderliga**

Die Frühjahrsrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten. Sofern die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde und der Frühjahrsrunde identisch ist, entfällt das Endspiel; die Mannschaft gilt unmittelbar als Kreisbester.



Das Endspiel entfällt ebenfalls, wenn die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde nach Abschluss der Frühjahrsrunde gemäß der geltenden Auf- und Abstiegsregelung in die Leistungsklasse abstiegt. In diesem Fall wird die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde zum Kreisbesten erklärt.

**b) Meldung zur U15-Junioren Bezirksliga-Qualifikation**

Der Sieger des Endspiels der U14-Junioren um den Titel des Kreisbesten wird auf Meldeplatz 1 zur Qualifikation für die U15-Junioren-Bezirksliga gemeldet.

Soweit das Endspiel gemäß Abschnitt D, Nr. 1, Ziffer 1, Buchstabe a), Satz 2 oder Satz 3 entfällt, wird die nach den dort getroffenen Regelungen als Kreisbester ermittelte Mannschaft auf Meldeplatz 1 zur Qualifikation für die A-Junioren-Bezirksliga gemeldet.

**c) Nachrückerliste zur U15-Junioren Bezirksliga-Qualifikation**

Die Nachrückerliste wird im Rahmen einer kreisinternen Qualifikation nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß Abschnitt B, Nr. 6 ermittelt.

**d) Abstieg zur U16-Junioren-Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14 belegen, steigen in die U16-Junioren Leistungsklasse ab.

**e) Weitere Abstiegsplätze zur U16-Junioren-Leistungsklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die U16-Junioren Leistungsklasse entsprechend.

**f) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U15-Junioren-Sonderliga für die Saison 2026/2027 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U14-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027. Für die Saison 2027/2028 wird eine U15-Junioren-Sonderliga mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet.

**(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur U16-Junioren-Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die U16-Junioren Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der U16-Junioren-Sonderliga vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung zur U16-Junioren-Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U16-Junioren-Sonderliga benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.



---

**c) Abstieg zur U16-Junioren-Kreisklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde den Tabellenplatz 14 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die U16-Junioren Kreisklasse ab, sofern eine gebildet werden kann.

**d) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U15-Junioren-Leistungsklasse für die Saison 2026/2027 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U14-Junioren-Leistungsklasse nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027. Für die Saison 2027/2028 werden zwei U15-Junioren-Leistungsklassen mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet.

**(3) Kreisklasse 1**

Die Frühjahrsrunde der Kreisklasse 1 wird in einer Staffel nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur U16-Junioren-Leistungsklasse**

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Kreisklasse 1 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die U16-Junioren-Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung zur U16-Junioren-Leistungsklasse**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger in die U16-Junioren-Leistungsklasse benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Tabellendritter der Kreisklasse 1
- Nachrücker 2: Tabellenvierter der Kreisklasse 1
- Nachrücker 3: Tabellenfünfter der Kreisklasse 1

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

**c) Saison 2027/2028**

Die Zusammensetzung der U15-Junioren-Kreisklasse die Saison 2027/2028 ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

---

**5. U14-Junioren**

Die in den U14-Junioren nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 erreichte Spielklasse wird in die U15-Junioren übernommen.

**(1) Sonderliga**

Die Frühjahrsrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten. Sofern die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde und der Frühjahrsrunde identisch ist, entfällt das Endspiel; die Mannschaft gilt unmittelbar als Kreisbester.

Das Endspiel entfällt ebenfalls, wenn die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde nach Abschluss der Frühjahrsrunde gemäß der geltenden Auf- und Abstiegsregelung in die Leistungsklasse absteigt. In diesem Fall wird die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde zum Kreisbesten erklärt.



---

**b) Meldung zur U14-Junioren Bezirksliga-Qualifikation**

Der Sieger des Endspiels der U13-Junioren um den Titel des Kreisbesten wird auf Meldeplatz 1 zur Qualifikation für die U14-Junioren-Bezirksliga gemeldet.

Soweit das Endspiel gemäß Abschnitt D, Nr. 1, Ziffer 1, Buchstabe a), Satz 2 oder Satz 3 entfällt, wird die nach den dort getroffenen Regelungen als Kreisbester ermittelte Mannschaft auf Meldeplatz 1 zur Qualifikation für die U14-Junioren-Bezirksliga gemeldet.

**c) Nachrückerliste zur U14-Junioren Bezirksliga-Qualifikation**

Die Nachrückerliste wird im Rahmen einer kreisinternen Qualifikation nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß Abschnitt B, Nr. 6 ermittelt.

**d) Abstieg zur U15-Junioren-Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14 belegen, steigen in die U15-Junioren Leistungsklasse ab.

**e) Weitere Abstiegsplätze zur U15-Junioren-Leistungsklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die U15-Junioren-Leistungsklasse entsprechend.

**f) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U14-Junioren-Sonderliga für die Saison 2027/2028 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U13-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027. Für die Saison 2027/2028 wird eine U14-Junioren-Sonderliga mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet.

**(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur U15-Juniore-Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die U15-Junioren-Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der U15-Junioren-Sonderliga vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung zur U15-Juniore-Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U15-Junioren-Sonderliga benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**c) Abstieg zur U15-Junioren-Kreisklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 11 und 12 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die U15-Junioren-Kreisklasse ab.



---

#### **d) Weitere Abstiegsplätze zur U15-Junioren-Kreisklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Leistungsklasse in die U15-Junioren-Kreisklasse entsprechend.

#### **(3) Kreisklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Kreisklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 10er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Aufstieg zur U15-Junioren-Leistungsklasse**

Die erstplatzierten Mannschaften der Kreisklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die U15-Junioren-Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

##### **b) Nachrückerregelung zur U15-Junioren-Leistungsklasse**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U15-Junioren-Leistungsklasse benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

##### **c) Saison 2027/2028**

Die Zusammensetzung der U14-Junioren-Kreisklasse die Saison 2027/2028 ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

---

### **6. U13-Junioren**

Die in den U13-Junioren nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 erreichte Spielklasse wird in die U14-Junioren übernommen.

#### **(1) Sonderliga**

Die Frühjahrsrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten. Sofern die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde und der Frühjahrsrunde identisch ist, entfällt das Endspiel; die Mannschaft gilt unmittelbar als Kreisbesten.

Das Endspiel entfällt ebenfalls, wenn die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde nach Abschluss der Frühjahrsrunde gemäß der geltenden Auf- und Abstiegsregelung in die Leistungsklasse absteigt. In diesem Fall wird die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde zum Kreisbesten erklärt.

##### **b) Meldung zur U13-Junioren-Bezirksliga**

Der Sieger des Endspiels der U12-Junioren um den Titel des Kreisbesten wird auf Meldeplatz 1 zur U13-Junioren-Bezirksliga gemeldet.



Soweit das Endspiel gemäß Abschnitt D, Nr. 1, Ziffer 1, Buchstabe a), Satz 2 oder Satz 3 entfällt, wird die nach den dort getroffenen Regelungen als Kreisbester ermittelte Mannschaft auf Meldeplatz 1 zur Qualifikation für die U14-Junioren-Bezirksliga gemeldet.

**c) Nachrückerliste zur U13-Junioren-Bezirksliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U13-Junioren-Bezirksliga benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Verlierer des Endspiels um den Kreisbesten
- Nachrücker 2: Tabellenzweiter der U12-Junioren Sonderliga
- Nachrücker 3: Tabellendritter der U12-Junioren Sonderliga
- Nachrücker 4: Tabellenvierter der U12-Junioren Sonderliga

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

**d) Abstieg zur U14-Junioren-Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14 belegen, steigen in die U14-Junioren Leistungsklasse ab.

**e) Weitere Abstiegsplätze zur U14-Junioren-Leistungsklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die U14-Junioren-Leistungsklasse entsprechend.

**f) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U13-Junioren-Sonderliga für die Saison 2027/2028 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U12-Junioren-Sonderliga nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027. Für die Saison 2027/2028 wird eine U13-Junioren-Sonderliga mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet.

**(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse 1, 2 wird in zwei Staffeln nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur U14-Junioren-Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die U14-Junioren-Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U14-Junioren-Sonderliga benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**c) Abstieg zur Kreisklasse zur U14-Junioren-Kreisklasse**



Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 13 und 14 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisklasse ab

**d) Weitere Abstiegsplätze zur U14-Junioren-Kreisklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die U14-Junioren-Kreisklasse entsprechend.

**f) Saison 2027/2028**

Die Einteilung der U13-Junioren-Leistungsklasse für die Saison 2027/2028 erfolgt auf Grundlage der Spielklassenqualifikation der U12-Junioren-Leistungsklasse nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027. Für die Saison 2027/2028 werden zwei U13-Junioren-Leistungsklassen mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet.

**(3) Kreisklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Kreisklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur U14-Junioren-Leistungsklasse**

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung zur U14-Junioren-Leistungsklasse**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U14-Junioren-Leistungsklasse benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbesten Tabellenzweiter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**c) Saison 2027/2028**

Die Zusammensetzung der U13-Junioren-Kreisklasse die Saison 2027/2028 ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

**(4) Kreisklasse 3 (nicht aufstiegsberechtigt)**

Die Frühjahrsrunde der Kreisklasse 3 wird in einer Staffel nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen. Die Kreisklasse 3 ist nicht aufstiegsberechtigt. Die in dieser Spielklasse erzielten Platzierungen werden für Aufstiegsentscheidungen nicht berücksichtigt und begründen keinen Anspruch auf den Aufstieg in eine höhere Spielklasse.

---

**7. U12-Junioren**

Die in den U12-Junioren nach Abschluss der Frühjahrsrunde der Saison 2026/2027 erreichte Spielklasse wird in die U13-Junioren übernommen. Mit Abschluss der Frühjahrsrunde werden die Sonderliga, Leistungsklassen und Kreisklassen aufgelöst.

**(1) Sonderliga**



Die Frühjahrsrunde der Sonderliga wird in einer Staffel nach dem 14er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Teilnahmeberechtigung am Endspiel um den Titel des Kreisbesten**

Die nach Abschluss der Frühjahrsrunde erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht zur Teilnahme am Endspiel um den Titel des Kreisbesten. Sofern die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde und der Frühjahrsrunde identisch ist, entfällt das Endspiel; die Mannschaft gilt unmittelbar als Kreisbester.

Das Endspiel entfällt ebenfalls, wenn die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde nach Abschluss der Frühjahrsrunde gemäß der geltenden Auf- und Abstiegsregelung in die Leistungsklasse abstiegt. In diesem Fall wird die erstplatzierte Mannschaft der Frühjahrsrunde zum Kreisbesten erklärt.

**b) Abstieg zur U13-Junioren-Leistungsklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14 belegen, steigen in die U14-Junioren Leistungsklasse ab.

**c) Weitere Abstiegsplätze zur U13-Junioren-Leistungsklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die U14-Junioren-Leistungsklasse entsprechend.

**d) Saison 2027/2028**

Für die Saison 2027/2028 wird eine U12-Junioren-Sonderliga mit insgesamt zwölf Mannschaften gebildet. Die U12-Junioren-Sonderliga wird aus den von den Vereinen gemeldeten Mannschaften gebildet. Übersteigt die Anzahl der Meldungen die vorgesehene Staffelfstärke, bestimmt der Kreisjugendausschuss Köln die teilnehmenden Mannschaften nach festgelegten Kriterien.

**(2) Leistungsklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Leistungsklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

**a) Aufstieg zur U13-Junioren-Sonderliga**

Die Tabellenersten der Leistungsklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die U13-Junioren-Sonderliga auf. Voraussetzung hierfür ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit einer Mannschaft in der Sonderliga vertreten ist.

**b) Nachrückerregelung zur U13-Junioren-Sonderliga**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U13-Junioren-Sonderliga benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbester Tabellenzweiter der Leistungsklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Leistungsklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

**c) Abstieg zur Kreisklasse zur U13-Junioren-Kreisklasse**

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Frühjahrsrunde die Tabellenplätze 13 und 14 der Leistungsklasse 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisklasse ab



#### **d) Weitere Abstiegsplätze zur U13-Junioren-Kreisklasse**

Soweit dies aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga sowie der nicht für die Bezirksliga qualifizierten Mannschaften erforderlich ist, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Sonderliga in die U13-Junioren-Kreisklasse entsprechend.

#### **e) Saison 2027/2028**

Für die Saison 2027/2028 werden zwei Staffeln der U12-Junioren-Leistungsklasse mit jeweils zwölf Mannschaften gebildet. Die U12-Junioren-Leistungsklasse wird aus den von den Vereinen gemeldeten Mannschaften zusammengestellt. Übersteigt die Anzahl der Meldungen die vorgesehene Staffelfstärke von insgesamt 24 Mannschaften, bestimmt der Kreisjugendausschuss Köln die teilnehmenden Mannschaften nach den von ihm festgelegten Kriterien.

#### **(3) Kreisklasse 1 und 2**

Die Frühjahrsrunde der Kreisklasse 1 und 2 wird in zwei Staffeln nach dem 12er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen.

##### **a) Aufstieg zur U13-Junioren-Leistungsklasse**

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse 1 und 2 steigen nach Abschluss der Frühjahrsrunde in die Leistungsklasse auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Verein nicht bereits mit zwei Mannschaften in der Leistungsklasse vertreten ist.

##### **b) Nachrückerregelung zur U13-Junioren-Leistungsklasse**

Sollten über die Regelaufsteiger hinaus weitere Aufsteiger zur U14-Junioren-Leistungsklasse benötigt werden, werden diese anhand der nachfolgenden Nachrückerliste ermittelt:

- Nachrücker 1: Bester Tabellenzweiter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 2: Zweitbester Tabellenzweiter der Kreisklasse 1 und 2
- Nachrücker 3: Bester Tabellendritter der Kreisklasse 1 und 2

Sollten darüber hinaus weitere Aufstiegsplätze zu besetzen sein, wird die Reihenfolge entsprechend den vorstehenden Kriterien fortgeführt.

Die Ermittlung der Reihenfolge der Nachrücker erfolgt auf Grundlage der Quotientenregelung gemäß Abschnitt A, Nr. 7 dieser Auf- und Abstiegsregelung.

#### **c) Saison 2027/2028**

Die Zusammensetzung der U12-Junioren-Kreisklasse die Saison 2027/2028 ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

#### **(4) Kreisklasse 3 (nicht aufstiegsberechtigt)**

Die Frühjahrsrunde der Kreisklasse 3 wird in einer Staffel nach dem 10er-Schlüssel in Form einer Einfachrunde ausgetragen. Die Kreisklasse 3 ist nicht aufstiegsberechtigt. Die in dieser Spielklasse erzielten Platzierungen werden für Aufstiegsentscheidungen nicht berücksichtigt und begründen keinen Anspruch auf den Aufstieg in eine höhere Spielklasse.

#### **E. Entscheidungsvorbehalte**

Der Kreisjugendausschuss Köln behält sich vor, in allen nicht geregelten sowie in unvorhersehbaren Fällen des Jugendspielbetriebs unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen eine sachgerechte und angemessene Entscheidung zu treffen

#### **F. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Rahmenterminplan, die Richtlinien sowie Durchführungsbestimmungen und Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb kann gemäß § 19 Abs. 1 RuVO/WDFV Beschwerde beim zuständigen Kreisjugendausschuss Köln eingelegt werden. Für den Beginn der Beschwerdefrist gilt



---

als Tag der Bekanntgabe der in der Amtlichen Mitteilung (AM) genannte Tag der Einstellung auf der Internetseite des Fußballkreises Köln.